



Antrag

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten

Verwaltungsausschuss

Rat

Drucksachen-Nr. 2022/

am: 28.11.2022 TOP:

am: 21.12.2022 TOP:

am: 21.12.2022 TOP:

Beratungsgegenstand:

Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

Antrag:

Um dem Fachkräftemangel in den städtischen Kindertagesstätten weiter vorzubeugen, soll der begonnene Weg im Zuge der Umsetzung der Landesrichtlinie Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) über das Ende der Förderperiode zum 31.07.2023 fortgeführt werden.

Begründung:

Jedes Kind braucht einen gesicherten Zugang zu „guter“ Kindertagesbetreuung, unabhängig von seiner sozio-ökonomischen oder kulturellen Herkunft und auch von seinem Wohnort.

Wesentliche Voraussetzung für eine „gute“ KiTa-Qualität ist eine quantitativ ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal.

Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt einen qualitätssichernden Personalschlüssel von 1 zu 3,0 in Krippengruppen und 1 zu 7,5 in Kindergartengruppen. Den Personalschlüssel im Kita Bereich unterschreiten wir rechnerisch in Laatzten knapp mit 7,4. (Vorl. 2021/319, S.4)

Frühe Bildung ist ein wichtiger Beitrag für die Chancengerechtigkeit aller Kinder in Deutschland. Eine Voraussetzung dafür sind genügend Betreuungsplätze, deren Ausbau in KiTas und Kindertagespflege in den vergangenen Jahren durch einen enormen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen vorangetrieben wurde.

Eine „gute“ pädagogische Praxis kann aber nur dann realisiert werden, wenn nicht nur genügend FBBE-Angebote (frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung) vorhanden sind, sondern insbesondere auch deren strukturelle Rahmenbedingungen stimmen. Zu den strukturell-qualitativen Dimensionen gehören unter anderem der Personalschlüssel und die Beschäftigungsbedingungen des Personals, wie etwa der Arbeitszeitumfang, eine etwaige Befristung oder das Qualifikationsniveau. Auch die KiTa-Leitungskräfte und die Träger spielen eine besondere Rolle für die Qualität von FBBE-Angeboten.

Um den o. g. Personalschlüssel auch in Zukunft zu halten, wird am bisherigen System der schulbegleitenden Ausbildung, wie in der Vorlage 2019/240/48 beschrieben, festgehalten.

Silke Rehmert